Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/985

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen

(23. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache V/669 —

betr. **Veräußerung einer Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Tübingen-Waldhausen an das Land Baden-Württemberg und an die Stadt Tübingen**

A. Bericht des Abgeordneten Graaff

Die oben genannte Vorlage auf Zustimmung wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 1966 dem Ausschuß für das Bundesvermögen federführend und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Die Beratung im federführenden Ausschuß befaßte sich vor allem mit der Entbehrlichkeit der Liegenschaft und der Wertfestsetzung. Der federführende Ausschuß beschloß am 6. Oktober 1966, der Veräußerung einer 861 749 qm großen Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Tübingen-Waldhausen zum Preise von 9 888 100 DM (349 830 qm zu 18 DM/qm; 356 387 qm zu 8 DM/qm; 31 000 qm zu 4 DM/qm) zuzustimmen. Der Durchschnittspreis des Bodenwertes beträgt 11,40 DM/qm und der Wert der Aufbauten 23 100 DM.

Bei Abfassung dieses Berichts lag die Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses noch nicht vor. Sollte der mitberatende Ausschuß eine vom federführenden Ausschuß abweichende Stellungnahme abgeben, wird der Berichterstatter diese im Plenum vortragen.

Bonn, den 6. Oktober 1966

Graaff
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Ersuchen der Bundesregierung — Drucksache V/669 — gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1965 zuzustimmen.

Bonn, den 6. Oktober 1966

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans	**Graaff**
Vorsitzender	Berichterstatter